



**WIRTSCHAFT FÜR WERL e.V.**  
Verein für Social Sponsoring

## **Förderrichtlinien des Vereins „Wirtschaft für Werl“**

### **1. Präambel**

Der Verein „Wirtschaft für Werl“ hat sich zum Ziel gesetzt, Kinder mit Defiziten in der deutschen Sprache durch gezielte Fördermaßnahmen zu einer umgangssprachlichen Kompetenz zu verhelfen, die eine spätere schulische Benachteiligung wegen des Faktors Sprache weitgehend ausschließt.

Partner bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen sind ausschließlich Schulen und Kindertageseinrichtungen (KiTas) in der Stadt Werl, die zur Erreichung eines effizienteren späteren Unterrichtsablaufs ein hohes Eigeninteresse an der Beseitigung von Sprachdefiziten einzelner Kinder haben.

Schwerpunkt der Förderung werden Kinder im Alter bis 12 Jahren sein. Die Auswahl zur Förderung wird allein von den betroffenen Schulen und KiTas getroffen, allerdings nur auf Basis einer Sprachbeurteilung und losgelöst von sonstigen Kriterien.

### **2. Partnerschaft mit Werler Schulen und KiTas**

Die Schulen und KiTas in der Stadt Werl schließen jeweils ggfls. gemeinsam mit ihren Fördervereinen eine Grundsatzvereinbarung mit dem Verein „Wirtschaft für Werl“, in der sie sich verpflichten, die Sprachfördermaßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinien als eigene Veranstaltung durchzuführen. Im Gegenzug erhalten sie von dem Verein Fördergelder, mit denen sie die Maßnahmen finanzieren können. Die Einrichtungen verpflichten sich, die Fördergelder ausschließlich zur Sprachförderung im Sinne des Vereins „Wirtschaft für Werl“ einzusetzen. Grundsätzlich sollen von den schulischen Fördervereinen Elternbeiträge in Höhe von 3,- €/Std. für die Sprachförderung erhoben werden, wobei es im Ermessensspielraum der Fördervereine liegt, in Einzelfällen unter Berücksichtigung sozialer Kriterien, auf Beiträge teilweise oder sogar vollständig zu verzichten. Über die eingenommenen Gelder können

die Fördervereine frei verfügen. Hiermit kann z.B. in Fördermaterialien oder in die Projektorganisation investiert werden.

Die Schulen berichten in halbjährlichen Abständen dem Verein „Wirtschaft für Werl über die Verwendung der Fördergelder und die Ergebnisse der Fördermaßnahmen. Sind die Fördermittel nicht zweckentsprechend verwendet worden, behält sich der Verein die Rückforderung der Mittel vor.

Die KiTas berichten jährlich über die Verwendung der Mittel.

### **3. Kriterien für die Förderung**

Ausgehend von der Erkenntnis, dass der Spracherwerb (Sprachstruktur) mit etwa 12 Jahren abgeschlossen ist, erfolgt eine Konzentration der Sprachförderangebote auf die Altersgruppe bis 12 Jahre.

Die Stufenleiterinnen und Stufenleiter bzw. KiTa- Leitungen entscheiden mit ihren Kolleginnen und Kollegen über die Fördernotwendigkeit einzelner Kinder. Ausschlaggebend ist hierbei die mangelnde Verfügbarkeit sprachlicher Mittel der deutschen Sprache.

Zu beurteilende Einzelkriterien sind hierbei

- das Hörverstehen
- das Leseverstehen
- das Schreiben
- die Grammatik
- der Wortschatz
- das Sprechen

der deutschen Sprache, immer bezogen auf einen altersgerechten Vergleichsstandard.

Für den Schulbereich gilt: Die erfolgte Eingangsbeurteilung wird dokumentiert, um im Laufe der Förderung den Fortschritt der Sprachkompetenz beurteilen zu können (vgl. den Evaluationsbogen). Auf Basis von regelmäßigen Zwischenbeurteilungen wird über eine Fortsetzung der Sprachförderung entschieden.

Grundsätzlich erhalten alle Schulkinder, bei denen eine Fördernotwendigkeit festgestellt wurde, das Angebot zur Teilnahme an der Sprachförderung. Wird die Fördernotwendigkeit von der Schule beantragt, obliegt es dem Förderverein mit den betroffenen Eltern oder Erziehungsberechtigten einen Fördervertrag abzuschließen.

Für den KiTa- Bereich gilt: Grundsätzlich können für Kinder Fördermittel beantragt werden, die die Sprachstandsfeststellung „Delfin 4“ bestanden haben, jedoch nach Einschätzung der Einrichtung eine Sprachförderung benötigen.

### **4. Grundsätze des Förderunterrichts**

Der Fördermaßnahme erfolgt weitgehend als Individualförderung, d. h. die einzelnen Förderkurse dürfen die Anzahl von max. 4 Teilnehmern nicht überschreiten. In Ausnahmefällen können bei fortgeschritteneren Teilnehmern

die Kurse auch von bis zu 6 Teilnehmern besucht werden (Projekt-/Themen-Arbeit). Bei Festlegung der Gruppenstärke muss sowohl die Struktur der Gruppe, als auch die Qualifikation der Förderkraft berücksichtigt werden.

Die Förderung soll für ein Kind jeweils 2 Wochenstunden umfassen.

Um die Nachhaltigkeit der Fördermaßnahme zu gewährleisten, muss die Förderung wenigstens über den Zeitraum eines Schulhalbjahres bzw. Kindergartenjahres besucht werden.

Jeweils zum Ende eines Halbjahres bzw. des Jahres muss eine Beurteilung der Entwicklung der Sprachkompetenz erfolgen.

Die Schulen haben das Recht, Schülerinnen und Schüler bei mangelndem Interesse, häufigem Fehlen oder sonstigem Fehlverhalten vom Förderunterricht auszuschließen.

## **5. Durchführung des Förderunterrichts**

Das Angebot der Sprachförderung soll durch zusätzliche Förderkräfte erfolgen. Je nach Schulform kommen hierfür ältere Schüler/-innen, Studenten/-innen, Lehrer/-innen, Eltern oder sonstige geeignete Bürger/-innen in Frage. Um eine Gleichbehandlung an allen Schulen zu gewährleisten, gibt der Verein die Entlohnung der Förderkräfte mit 6,- €/Std. (Schüler) bzw. 8,- €/Std. (Fachkraft) auf Honorarbasis vor. Die Schulen stellen sicher, dass während des Förderunterrichts jeweils eine Lehrkraft als Ansprechpartner in den Schulgebäuden anwesend ist.

Für die KiTas wird die Förderung durch zusätzliche externe Förderkräfte durchgeführt. Diese werden mit 8,00 € / Std. auf Honorarbasis vergütet.

## **6. Aufgaben der Schulen und der Fördervereine**

Die Schulen und ihre Fördervereine bzw. die KiTas übernehmen die inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben im Rahmen der Sprachförderangebote.

**Die Schulen** und KiTas übernehmen u.a.:

- die Auswahl der zu fördernden Kinder
- die Auswahl der geeigneten Förderkräfte
- die Definition der Lehrinhalte
- die Bereitstellung der Lehr- und Lernmittel
- die Organisation der Förderstunden
- die Raumgestaltung in Abstimmung mit dem (Schul-)Träger
- die Aufsichtsfunktion
- die Bewertung der Fördererfolge
- die Elterninformation

Die vertragliche und finanzielle Abwicklung wird von den jeweiligen **Fördervereinen** der Schulen bzw. von den KiTas selbst oder ihren Trägern vorgenommen. Hierzu gehören u.a.:

- die vertragliche Regelung mit den Förderkräften
- die Bezahlung der Förderkräfte auf Basis der Stundenabrechnungen
- die vertragliche Regelung der Elternverträge mit Festlegung der Elternbeiträge und Vereinnahmung der Elternbeiträge
- die Beantragung der Fördergelder beim Verein „Wirtschaft für Werl“
- Beschaffung und Finanzierung eventuell notwendiger Lehr- und Lernmittel.

Es wird erwartet, dass die schulischen Fördervereine einen Teil der durch Elternbeiträge entstehenden Einnahmen zur Abdeckung des durch diese Aufgaben entstehenden Aufwands verwenden.

## **7. Aufgaben des Vereins „Wirtschaft für Werl“**

Der Verein „Wirtschaft für Werl“ übernimmt bei der Förderpartnerschaft mit den Schulen und KiTas im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Weitgehende Finanzierung der Kosten des Sprachförderangebotes
- Kontrolle der Mittelverwendung und der Fördereffizienz
- Entgegennahme der Evaluationsberichte und Zusammenfassung der Ergebnisse (in Kooperation mit der städt. Bildungsabteilung)